

Vertrag

über die Unterhaltung und Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e. V. in Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen

Änderungsvertrag zum Vertrag

über die Wahrnehmung von Aufgaben der

Erziehungsberatung

nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII),
Kinder- und Jugendhilfe,

Zwischen



1. dem **Kreis Coesfeld**,
vertreten durch Herrn Landrat Konrad Püning und
Herrn Ltd. Kreisrechtsdirektor Detlef Schütt,



2. der **Stadt Coesfeld**,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Heinz Öhmann
und Herrn Beigeordneten Dr. Thomas Robers,



3. der **Stadt Dülmen**,
vertreten durch Frau Erste Beigeordnete
Christa Krollzig und Herrn Fachbereichsleiter Berthold
Büning,

im folgenden öffentliche Träger genannt,
auf der einen Seite und dem



Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V.,
im folgenden freier Träger genannt,
vertreten durch Herrn Vorsitzenden Manfred Fellerhoff und
Herrn 1. Stellv. Vorsitzenden Valentin Kettelhake,
auf der anderen Seite

wird der bestehende Vertrag vom 29.04.2004 in der
Fassung des Änderungsvertrages vom 20.09.2006

mit Wirkung vom 01.01.2007 wie folgt geändert:

Vertrag

über die Unterhaltung und Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e. V. in Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen

1. § 3 Abs.2 erhält folgende Fassung:
„Zum 30.06. und zum 31.12. berichtet der freie Träger über die erbrachten Leistungen durch aufbereitete statistische Daten auf Grundlage der Tätigkeitsschwerpunkte in den einzelnen Jugendamtsbezirken.“
2. § 3 Abs.4 Satz 2 entfällt.
3. § 7 des Vertrages entfällt.
4. § 9 Abs.2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„In einem Umfang in Höhe von 50 v. H. der ermittelten Fachleistungsstundenkapazitäten geben die öffentlichen Träger bis zum 31.12.2007 eine Auslastungsgarantie; unter Berücksichtigung der Pauschalförderung für die Leistungen mit unmittelbarem Zugang ergibt sich bis zum Ablauf des Jahres 2007 insgesamt eine Refinanzierungsgarantie für den freien Träger in einem Umfang von 90 v. H. der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten.“
5. § 15 Abs.1 wird wie folgt geändert:
„Der Vertrag gilt bis zum 31.12.2007.“
6. Die Anlagen 2 bis 4 werden durch die diesem Änderungsvertrag beigefügten Anlagen 1 bis 3 ersetzt.
Die Anlage 5 entfällt.

Coesfeld, den

Für den Kreis Coesfeld:



(Konrad Püning)
Landrat

(Detlef Schütt)
Ltd. Kreisrechtsdirektor

Für die Stadt Coesfeld:



(Heinz Öhmann)
Bürgermeister

(Dr. Thomas Robers)
Beigeordneter

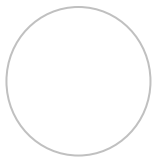
Vertrag
über die Unterhaltung und Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbandes
für den Kreis Coesfeld e. V. in Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen

Für die Stadt Dülmen:

(Christa Krollzig)
I. Beigeordnete

(Berthold Büning)
Fachbereichsleiter

Für den Caritasverband
für den Kreis Coesfeld e. V.



(Manfred Fellerhoff)
Vorsitzender

(Valentin Kettelhake)
1. stellv. Vorsitzender